

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 11: **Kältemittel**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

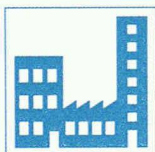
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SELECONTROL[®] MAS

Building
Division



Massgeschneiderte Lösungen in der integralen Gebäudeautomation

Kosten sparen mit integraler Gebäudeautomation

Ein Automatisierungssystem für

- Heizung, Lüftung, Klima
- Beleuchtungsregelung
- Energiemanagement
- Zutrittskontrollen
- Jalousiensteuerung
- Alarmhandling
- Zeitschaltungen
- Teleservice
- Einzelraumregelung

Das System bietet gesteigerten Komfort für die Gebäudebenutzer und -betreiber, Optimierung des Energiehaushaltes, reduzierte Betriebskosten, reduzierte Installationskosten, es bietet modulare Inbetriebsetzung von Teilsystemen in Hard- und Software, Softwarebibliotheken mit Funktionsbausteinen zur schnellen, zuverlässigen Projektierung und und und....

Selectron

SIG Positec Systems GmbH, Building Division
Schupfer Strasse 1 (90482)
Postfach 31 02 62, D-90202 Nürnberg
Tel. +49 911 950 89 0, Fax +49 911 950 89 30
building@selectron.ch
www.selectron.ch

SIG Positec Systems AG, Building Division
Bernstrasse 70, CH-3250 Lyss
Tel. +41 32 387 61 41, Fax +41 32 387 61 00
SIG Positec Systems AG, Sales & Service Center
Riedstrasse 12, CH-8953 Dietikon ZH
Tel. +41 1 740 92 22, Fax +41 1 740 82 28

SIG Positec Systems SA, Sales & Service Center
Suisse romande, En Chamard¹, CH-1442 Montagny
Tel. +41 24 446 23 23, Fax +41 24 446 23 35

TERRAM[®]

Vliesstoffe zum Trennen, Filtern und Schützen.

Natürlich von der Nr.1 für Geosynthetics:

SCHOELLKOPF AG

Schaffhauserstrasse 265, 8057 Zürich

Tel. 01/312 16 16, Fax 01/312 16 26

E-Mail: geo@schoellkopf.ch www.schoellkopf.ch



Wo Beratung, Qualität und Preis stimmen!

Offizielles Organ

sia SCHWEIZERISCHER INGENIEUR-
UND ARCHITEKTENVEREIN

usic SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
BERATENDER INGENIEURE

ETH Alumni

SIA-Generalsekretariat:
Telefon 01 283 15 15
E-Mail gs@sia.ch, Internet www.sia.ch
Normen Telefon 061 467 85 74
Normen Fax 061 467 85 76

USIC-Geschäftsstelle:
Telefon 031 382 23 22

ETH-Alumni-Geschäftsstelle:
Telefon 01 632 51 00
E-Mail info@alumni.ethz.ch

127. Jahrgang

Impressum

HERAUSGEBERIN
Verlags-AG der akademischen technischen
Vereine
Mainaistr. 35, 8008 Zürich
Telefon 01 380 21 55, Fax 01 388 99 81
E-Mail seatu@access.ch

Rita Schiess, Verlagsleitung
Hedi Knöpfel, Assistenz

ADRESSE DER REDAKTION
tec21
Rüdigerstrasse 11
Postfach 1267, 8021 Zürich
Telefon 01 288 90 60, Fax 01 288 90 70
E-Mail tec21@tec21.ch

KORRESPONDENTEN
Hansjörg Gadiant, Zürich/Berlin, Arch./Städtebau;
Nina Rappaport, New York, Arch./Städtebau

REDAKTION

Inge Beckel, Architektur (Leitung)
Philippe Cabane, Wettbewerbswesen/Städtebau
Carole Enz, Energie/Umwelt
Margrit Felchlin, Public Relations/Assistenz
Richard Liechti, Abschlussredaktion
Paola Maiocchi, Bildredaktion und Layout
Stefan Roos, Bauingenieurwesen
Ruedi Weidmann, Geschichte/Assistenz
Adrienne Zogg, Sekretariat

SIA-INFORMATIONEN

Charles von Büren, Edith Krebs, SIA GS

BEIRAT

Hans-Georg Bächtold, Liestal, Raumplanung;
Heinrich Figi, Chur, Bauing.; Alfred Gubler,
Schwyz, Arch.; Dr. Erwin Hepperle, Bubikon,
öff. Recht; Dr. Roland Hürlimann, Zürich, Bau-
recht; Dr. Hansjörg Leibundgut, Zürich, Haus-
technik; Daniel Meyer, Zürich, Bauing.; Dr.
Ákos Morávanszky, Zürich, Architekturtheorie;
Dr. Ulrich Pfammatter, Isisberg, Technikge-
schichte; Ursula Stücheli, Bern, Arch.

ABONNEMENTSPREISE

Jahresabonnement Schweiz: Fr. 250.-
Jahresabonnement Ausland: Fr. 295.-
Einzelnummer (Bezug bei der Redaktion): Fr. 8.70
Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP,
BSA, USIC, STV, Archimedes und Studenten.

ABONNENTENDIENST

Abonentendienst tec21, AVD Goldach,
9403 Goldach, Telefon 071 844 91 65
Adressänderungen von SIA-Mitgliedern:
SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

INSERATE

Senger Media AG,
Mühlebachstr. 43, 8032 Zürich,
Telefon 01 251 35 75, Fax 01 251 35 38

DRUCK

AVD Goldach
Auflage (WEMF-beglaubigt): 11 226

**Nachdruck von Bild und Text nur mit Geneh-
migung der Redaktion und Quellenangabe.**

Zünglein an der Waage

Im Rahmen der im letzten November vom Architekturforum durchgeführten Veranstaltung zum Thema Wettbewerbswesen hat Timothy Nissen in Vertretung der Wettbewerbskommission die im Publikum sehr gut vertretene Jurorenschaft provoziert, indem er eine bessere Ausbildung und Kontrolle der Fachpreisrichter und -richterrinnen durch die Wettbewerbskommission forderte.¹ Man mag darüber streiten, ob dieser Vorschlag sinnvoll ist, und, wenn ja, wie weit ein solches Qualifikationsverfahren für eine Mitgliedschaft im Preisgericht gehen soll. Richtig aber ist in jedem Fall die Tatsache, dass Juroren und Jurorinnen eine Schlüsselrolle für die Qualität des Resultats von Architekturwettbewerben spielen. Bevor sich die SIA-Wettbewerbskommission der zwar durchaus berechtigten, aber nur schwer durchsetzbaren Forderung nach neuen Qualitätskriterien wie Urteilkraft, Konsens- und Kommunikationsfähigkeit oder auch verfahrensrechtliche Kompetenz annimmt, scheint es angebracht, zunächst die vorhandenen Regeln ihrem ursprünglich gemeinten Sinn nach durchzusetzen und den heutigen Bedingungen anzupassen.

Gemeint ist der in der Ordnung SIA 142 formulierte Grundsatz, dass bei der Zusammensetzung des Preisgerichts die Mehrheit der Mitglieder aus Fachpreisrichtern bestehen soll. Dieser Forderung liegt eine Unterscheidung von Fachpreisgericht und Sachpreisgericht zu Grunde. Während es sich bei jenen um anerkannte Architekten handelt, vertreten die Sachpreisrichter mehr die strategischen Zielsetzungen und andere Interessen des Auftraggebers. Diese Regelung macht durchaus Sinn. Eine stärkere Vertretung der Auftraggeberinteressen wäre mit dem Risiko verbunden, dass weniger die Qualität der architektonischen Lösung, sondern plötzlich andere, meist politische Motive im Vordergrund stehen.

Nun wird diese Mehrheitsregel hierzulande noch so angewandt, dass das Architekturdiplom oder eine entsprechende Anerkennung durch die Verbände automatisch zur Einteilung in die Gruppe der Fachjuroren führt. «Nicht-praktizierende» Architekten, die strategische Schlüsselpositionen in Verwaltung und Privatwirtschaft besetzen, werden so zum Zünglein an der Waage. In ihrer Doppelrolle als «Architekt» und «Auftraggeber» gewinnen sie eine Position, die ihnen erlaubt, je nach persönlicher Vorliebe und Kompetenz mehr in die eine oder andere Richtung zu drängen.

Unsere Nachbarn in der EU haben die Problematik offenbar erkannt und beginnen damit, nur die «freien» Architekten zum Fachpreisgericht zu zählen. Das Unterscheidungskriterium zwischen Fachpreisgericht und Sachpreisgericht wird nicht mehr nur formal bestimmt durch ein einmal erworbenes Diplom, sondern inhaltlich durch die realen, aus der Funktion heraus resultierenden Interessenkonstellationen: das sind nun einmal auf der einen Seite der Auftraggeber und auf der anderen der Auftragnehmer.

Urban Frei, Christoph Schmid, Gustav Peter

7 **Wirtschaftlicher und ökologischer Einsatz von Kältemitteln**

Eine Übersicht neuer Kältemittel

Jens Krauss

15 **Intelligentes Klimatisieren**

Prototyp eines neuronalen Heizungsreglers

26 **Umsetzung des revidierten Raumplanungsrechts**

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen ist seit dem 1. September 2000 neu geregelt. Wie gehen die Kantone mit dem revidierten Raumplanungsgesetz um?

1 vgl. «Wettbewerb im Kreuzverhör», tec21, 6/2001, S. 24f